

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am Montag, 04.12.2017, 17:00 Uhr,
Ratssaal des Rathauses, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede

Anwesend:

Vom Finanzausschuss

Ausschussvorsitzender

Dirk Schröder SPD

Ausschussmitglied

Hartmut Bruns FDP

Ralf Geerdes SPD

Bernd Kossendey CDU

Enno Kruse UWG

Jens-Gert Müller-Saathoff B 90/Grüne

Sonja Niemeier CDU

Bärbel Osterloh CDU als Vertreterin für Siegfried Scholz

Kirsten Schnörwangen CDU

Irmgard Stolle SPD als Vertreterin für Timo Broziat

Jörg Weden SPD als Vertreter für Dennis Rohde

von der Verwaltung

Jörg Pieper Bürgermeister
Bernd Rohloff Fachdienstleiter Innere Dienste und Ordnung
Uwe Siemen Fachdienstleiter Finanzen und Schulen
Imke Plaßmeyer Protokollführerin
Frauke Borchers Auszubildende zur Verw.fachangestellten

Gäste

Claus Stölting Nordwest-Zeitung
Gerhard Schröder Zuschauer

Abwesend:

Ausschussmitglied

Timo Broziat SPD wird vertreten von Irmgard Stolle

Dennis Rohde SPD wird vertreten von Jörg Weden

Siegfried Scholz CDU wird vertreten von Bärbel Osterloh

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Schröder eröffnet die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses um 17:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

Schröder sendet über die Verwaltung Genesungswünsche an den derzeit erkrankten Fachbereichsleiter Aukskel. Die Anwesenden schließen sich diesen Wünschen an.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Ausschussvorsitzender Schröder stellt die ordnungsmäßige Ladung zur Sitzung fest. Die anwesenden Mitglieder und Vertretungen werden von der Verwaltung festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Schröder stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Anträge zur Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung werden nicht gestellt.

6. Genehmigung der Niederschrift vom 26.09.2017

Die Niederschrift vom 26.09.2017 wird bei zwei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

7. Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

8. Annahme einer Geldspende für einen Schlauchaufwickler für die Feuerwehrinheit Metjendorf
Vorlage: B/0979/2017

Ausschussmitglied Kossendey bedankt sich für die Spendenbereitschaft. Die Anwesenden stimmen dem zu.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht einstimmig folgende Empfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Geldspende des Fördervereins der Feuerwehr Metjendorf in Höhe von 456,67 Euro für die Anschaffung des Schlauchaufwicklers anzunehmen.

9. Annahme einer Geldspende für den LF 10 der Feuerwehrinheit Metjendorf
Vorlage: B/0978/2017

Ausschussmitglied Kossendey bedankt sich für die Spendenbereitschaft. Die Anwesenden stimmen dem zu.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht einstimmig folgende Empfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Geldspende des Fördervereins der Einheit Metjendorf im Wert von 1.599,36 Euro anzunehmen.

10. Neue Öffnungszeiten der Touristik Wiefelstede und Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit
Vorlage: B/0994/2017

Bürgermeister Pieper erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Im Vergleich mit den Öffnungszeiten der Touristinformationen in den anderen Ammerlandgemeinden zeige sich, dass die Öffnungszeiten der Information in Wiefelstede anpassungsbedürftig seien. Es bestehe hier keine zwingende Notwendigkeit, jedoch wäre eine Änderung wünschenswert. Die Touristinformation solle einen Anlaufpunkt für alle Touristen des Ortes darstellen.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Niemeier berichtet Pieper, dass es derzeit nicht zahlenmäßig messbar wäre, welche Anzahl an Touristen am Samstag einen Bedarf an Auskunft habe. Der Mitarbeiter habe jedoch versichert, dass am Samstag kaum Touristen in die Touristinformation kämen.

Auf Anmerkung des Ausschussmitgliedes Weden erklärt Pieper, dass es derzeit technische Probleme mit dem Infoterminal vor dem Rathaus gebe. Im Investitionsprogramm sei für das Jahr 2018 eine Neuanschaffung des Gerätes geplant.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Auswertung über die Nutzungszahl am Terminal ist derzeit aus technischen Gründen nicht möglich.

Auf Anmerkung von Kossendey erklärt Pieper, dass über die Nutzungszahlen mit nächsten Finanzausschuss im 1. Halbjahr 2018 berichtet werden könne, wenn aktuelle Nutzerzahlen bis dahin ermittelt werden könnten.

Fachdienstleiter Rohloff berichtet auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Müller-Saathoff, dass im Protokoll erläutert wird, ob die Möglichkeit besteht die Zugriffszahlen auf die Homepage der Touristik auszuwerten.

Anmerkung der Verwaltung

Derzeit besteht aufgrund von technischen Problemen nicht die Möglichkeit die Nutzungszahlen für die Homepage der Touristik auszuwerten.

Pieper ist der Meinung, dass das Zeitalter der Terminalnutzung bald überholt sei. Immer mehr Besucher nutzen ein Smartphone bzw. das Internet zur Informationsgewinnung. Dennoch solle die Anschaffung in 2018 nochmals durchgeführt werden, um alle Interessierten informieren zu können.

Einstimmig ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt die neuen Öffnungszeiten der Touristik-Information zum 01.01.2018 und die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der Planstelle Touristik-Information um 4,25 Stunden auf 36,25 Stunden.

**11. Neue Eingangstür Standesamt und Tourist-Information
Vorlage: B/0995/2017**

Bürgermeister Pieper erläutert, dass ein direkter Zugang zum Standesamt und zur Touristinformation wünschenswert sei. Er sieht einen besseren Zugang als eine Erhöhung der Serviceleistung. Bei diesem Beschluss gehe es zunächst um den Auftrag an die Verwaltung zur Ermittlung der Kosten.

Ausschussmitglied Niemeier erläutert, dass ihr die Notwendigkeit eines zusätzlichen Einganges nicht klar sei. Insbesondere lenkt sie den Blick auf die derzeit prekäre Finanzlage. Ihr Vorschlag sei es einen offeneren Zugang durch vermehrte Beschilderung zu setzen. In Traugespräche könne beispielsweise darauf hingewiesen werden, dass ein direkter Zugang über die Hankenstraße möglich sei.

Pieper macht deutlich, dass es sich bei diesem Beschluss um die Beauftragung der reinen Kostenermittlung handle. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis solle im Anschluss geklärt werden. Die Kostenermittlung solle hausintern durchgeführt werden.

Ausschussmitglied Weden hält diese Untersuchung für positiv. Die Region weise seit Jahren eine zunehmende Anzahl von Touristen auf. Für die Touristinformation sei es wenig hilfreich ein Büro versteckt mitten im Rathaus zu belegen. Ein Tourismusbüro solle leicht zu finden sein. Auch für das Standesamt gebe es den positiven Effekt, dass ganze Hochzeitsgesellschaften nicht mehr das Bürgerbüro durchqueren müssten. Weden hält die reine Kostenermittlung für angebracht.

Müller-Saathoff greift eine Diskussion aus dem Bau- und Umweltausschuss auf. Dort sei darüber berichtet worden, dass das Bauamt personell an seine Grenzen stoße. Müller-Saathoff erläutert, dass es eventuell andere Maßnahmen gebe, dessen Bearbeitung vordringlicher seien, als diese Kostenermittlung.

Auf Anmerkung des Ausschussmitgliedes Müller-Saathoff erläutert Rohloff den Begriff der Barrierefreiheit. Diese sei vom Eingang „Hankenstraße“ nicht gegeben.

Müller-Saathoff regt an die Lage des Tourismusbüros zu ändern. Es wäre zwar positiv wenn durch den direkten Zugang zur Touristik und zum Standesamt die optimale Lösung erreicht werde. Die Kosten dürften jedoch nicht außer Acht gelassen werden.

Kossendey stimmt einer reinen internen Kostenermittlung zu. Die Erwartung einer Umsetzung solle mit der Kostenschätzung jedoch nicht verbunden werden. Seiner Meinung nach sei es zumutbar, das Standesamt und die Touristik über den Eingang „Hankenstraße“ zu erreichen. Die Umsetzung der Maßnahme müsse erneut im Ausschuss beraten werden.

Schnörwangen erläutert, dass diese Diskussion nicht zur Vorlage der aktuellen Sparliste für den Haushalt 2018 passe. Auch sie spricht die Auslastung der Bauverwaltung an und die Verschiebung der Maßnahmen, die sich aus der Sparliste ergeben. Dem Bau des Zuganges solle nicht die erste Priorität bei Verschiebungen zustehen.

Weden erläutert, dass es sich beim Tourismus um einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor handle. Er weist darauf hin, dass sich das schöne Ambiente Wiefelstedes nicht am Eingang „Hankenstraße“ widerspiegle, sondern eher in Richtung Haupteingang liege.

Die Ausschussmitglieder Niemeier und Kruse sprechen sich beide für eine hausinterne Kostenermittlung aus. Die weitere Vorgehensweise solle danach geklärt werden.

Einstimmig, bei zwei Enthaltungen, ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beauftragt die Verwaltung mit der Ermittlung der Kosten (hausintern) für eine weitere Zugangsmöglichkeit zum Rathaus der Gemeinde Wiefelstede im Bereich Touristik-Information/Standesamt.

**12. Jahresabschluss 2013
Vorlage: B/0989/2017**

Fachdienstleiter Siemen erläutert anhand der beigefügten Power-Point-Präsentation die Ergebnisse des Jahres 2013, sowie die Erläuterungen aus dem Prüfungsbericht. Siemen erklärt, dass das Rechnungsprüfungsamt (RPA) derzeit mit der Aufholung der Prüfung der Jahresabschlüsse aller Ammerlandgemeinden beschäftigt sei. Zu den Prüfungsbemerkungen erklärt Siemen, dass die eventuelle Umstellung der Buchungsweise erst ab dem Jahresabschluss 2017 erfolgen könne.

Kossendey erklärt, dass die CDU-Fraktion die Jahresabschlüsse zur Kenntnis nehme und Einverstanden mit der Entlastung des Bürgermeisters sei. Irritation habe es darüber gegeben, dass erst Ende des Jahres 2017 die Ergebnisse der Jahre 2013 und 2014 präsentiert werden.

Pieper erläutert, dass diese Verschiebung u.a. mit der Einführung der Doppik zusammenhänge. Zudem berichtet er, dass alle Arbeiten im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen intern geleistet würden. Auf externe Hilfe sei bewusst verzichtet worden. Ferner habe es personell Veränderungen gegeben, die ebenfalls zu Verzögerungen geführt haben. Ein weiterer Faktor zur Verschiebung sei, dass das RPA eine Vielzahl von Jahresabschlüssen innerhalb kürzester Zeit aufzuholen habe. Pieper sieht die gesetzlich Frist zur Fertigstellung der Jahresabschlüsse zum 31.03. des Folgejahres als nicht einhaltbar.

Weden berichtet, dass die Gemeinde Wiefelstede bei der Aufholung der Jahresabschlüsse im Vergleich mit den anderen Gemeinden des Landkreises Ammerland sehr gut aufgestellt sei.

Ausschussmitglied Geerdes weist darauf hin, dass auch auf anderen Ebenen häufig die Prüfinstanz der Flaschenhals für verspätet vorgelegte Berichte sei.

Einstimmig ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

- 1. Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 in der Fassung vom 19.03.2016.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Wiefelstede erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013.**
- 3. Gemäß § 24 Abs. 1 KomHKVO beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede, dass das negative ordentliche Ergebnis (-571.606,69 €) aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt wird und das gemäß § 123 Abs. 1 NKomVG das außerordentliche Ergebnis (146.208,92 €) der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt wird.**

**13. Jahresabschluss 2014
Vorlage: B/0990/2017**

Fachdienstleiter Siemen erläutert anhand der beigelegten Power-Point-Präsentation die Ergebnisse des Jahres 2014, sowie die Erläuterungen aus dem Prüfungsbericht.

Einstimmig ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

- 1. Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 in der Fassung vom 30.03.2017.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Wiefelstede erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014.**
- 3. Gemäß § 123 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede, dass das positive ordentliche Ergebnis (1.158.824,77 €) der ordentlichen Über-**

schussrücklage und das außerordentliche Ergebnis (191.020,16 €) der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt wird.

14. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2016

Vorlage: B/0977/2017

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht einstimmig folgende Empfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die in der (mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2017 beigefügten) Zusammenstellung vom 17.11.2017 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2016 zur Kenntnis.

15. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017

Vorlage: B/0976/2017

Ausschussmitglied Kruse weist auf einen redaktionellen Fehler hin. In der Liste der ÜPL und APL für das Jahr 2017 wurde unter der Genehmigungsnummer 17.0016 ein falscher Beschreibungstext übernommen. Laut Fachdienstleiter Rohloff handelt sich hierbei um Kosten für die geringfügige Beschäftigung von zwei Mitarbeiterinnen vor Beginn des Arbeitsverhältnisses.

Die korrigierte Fassung mit korrektem Beschreibungstext der Genehmigungsnummer 17.0016 wurde dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht einstimmig folgende Empfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die in der (mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2017 beigefügten) Zusammenstellung vom 17.11.2017 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017 zur Kenntnis.

16. Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen, der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2017

Vorlage: B/0987/2017

Fachdienstleiter Siemen erläutert anhand der beigefügten Power-Point-Präsentation die aktuellen Entwicklungen der Hauptsteuererträge und Zuweisungen, sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2017.

Siemen berichtet, dass sich seit der Sitzung des Finanzausschusses im September kaum Änderungen ergeben haben. Die Erwartungen der Einkommenssteuer habe eine positive Entwicklung genommen. Bei den Schlüsselzuweisungen sei noch nicht vom Land abschließend

beraten, welche Auswirkungen die gestiegenen Einwohnerzahlen haben und wann eventuelle Nachzahlungen geleistet werden.

Bürgermeister Pieper erläutert, dass sich das Land schwer damit tue, die Daten der Einwohnerzahlen rückwirkend anzupassen, da einige Kommunen in Niedersachsen durch Bevölkerungsabwanderungen Millionenbeträge verlieren würden.

Einstimmig wird der Beschlussvorschlag zur Kenntnis genommen:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage zur Kenntnis.

**17. Festsetzung der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/0982/2017**

Bürgermeister Pieper erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Die Überschüsse aus dem vorläufigen Wirtschaftsergebnis 2017 ergeben sich aus den Nachveranlagungen bei zwei großen Gewerbebetrieben, sowie vermehrte Veranlagungen von Starkverschmutzer-Zuschlägen. Pieper weist darauf hin, dass eine Berechnung der Gebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung von der Gemeinde Wiefelstede jährlich durchgeführt werde, u.a. um eventuelle Überschüsse bzw. Defizite auf die aktuellen Gebührenzahler zu verteilen.

Die Beschlussempfehlung erfolgt einstimmig:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt,

- a) **die Senkung des Gebührensatzes für die zentrale Abwasserbeseitigung von bisher 2,50 Euro um 0,14 Euro auf 2,36 Euro je m³ Schmutzwasser ab dem 01.01.2018 (aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2018).**
- b) **die mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2017 beige-fügte 18. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung).**

**18. Festsetzung der Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)
Vorlage: B/0981/2017**

Bürgermeister Pieper erklärt, dass die Gebühr aufgrund von Abrundungsmodalitäten auf 19,02 € pro 0,5 cbm festgesetzt werde.

Einstimmig ergeht der folgende Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt,

- a) aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 die Grundgebühr für Kleinkläranlagen je Abfuhr von bisher 21,36 Euro auf neu 26,44 Euro und den Gebührensatz für die Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen in der Gemeinde Wiefelstede von bisher 18,92 Euro auf neu 19,02 Euro je angefangene 0,5 m³ eingesammelten Fäkalschlamm ab 01.01.2018 festzusetzen;
- b) die mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2017 beige-fügte 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen).

**19. 1. Verordnung zur Änderung der Straßenreinigungsverordnung
Vorlage: B/0996/2017**

Bürgermeister Pieper erläutert, dass das Grundstück der Feuerwehr Wiefelstede bisher falsch zugeordnet gewesen sei. Dieser Fehler sei nun berichtigt worden.

Auf Nachfrage von Müller-Saathoff erklärt Pieper, dass die maschinelle Straßenreinigung nur bei Straßen mit Hochboardanlagen möglich sei. Sollten Einwohnergemeinschaften eine maschinelle Straßenreinigung in ihrer Straße wollen, so könnten diese sich an die Gemeinde wenden.

Einstimmig ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die 1. Verordnung zur Änderung der „Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung – Straßenreinigungsverordnung –“

**20. 12. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: B/0997/2017**

Bürgermeister Pieper erklärt, dass die Straßenreinigungsgebühr aufgrund der aktuellen Ausschreibungsergebnisse angepasst werden musste, da sich höhere Kosten ergeben hätten.

Einstimmig ergeht die folgende Beschlussempfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Wiefelstede (Straßenreinigungsgebührensatzung)

21. Stellenplan der Gemeinde Wiefelstede für das Haushaltsjahr 2018

Vorlage: B/0980/2017

Bürgermeister Pieper erläutert die Änderungen die sich aus dem Stellenplan ergeben haben. Die Erhöhung der Stundenzahl im Bürgerbüro habe sich u.a. aufgrund der Änderungen im Meldegesetz ergeben. Es soll zudem eine Stelle für ehemalige Auszubildende mit einer Jahresbefristung geschaffen werden. Pieper berichtet, dass sich in jüngster Vergangenheit immer wieder gezeigt habe, dass der Bewerbermarkt wie leer gefegt sei. Vielfach müsse auf Quereinsteiger zurückgegriffen werden, was eine höhere Einarbeitungszeit fordere. Mit der neu geschaffenen Stelle solle die Möglichkeit geschaffen werden, schnell auf personelle Veränderungen innerhalb der Verwaltung reagieren zu können.

Fachdienstleiter Rohloff berichtet, dass im Sekretariat der Oberschule eine Stundenaufstockung aufgrund einer durchgeführten Personalbemessung notwendig sei. Im Schwimmbad müsse der Wegfall einer Auszubildenden im Bereich der Aufsicht ersetzt werden.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Schnörwangen berichtet Rohloff, dass die Zahl der benötigten Stunden im Schulsekretariat u.a. auch mit der Schülerzahl zusammenhänge. In Bezug zu einer weiteren Anmerkung von Stolle erklärt Rohloff, dass eine Überprüfung der Stundenzahl alle paar Jahre angestrebt sei. Derzeit lägen noch keine Erfahrungswerte vor, in welchem Abstand eine Bemessung durchzuführen sei. Eine Personalbemessung an den Grundschulen stehe noch aus.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Bruns erläutert Pieper, dass die zusätzliche Stelle auf dem Bauhof für einen Beschäftigten aufgenommen worden sei, welcher Ende 2019 in Rente gehe. Zum Stellenplan 2019 könne nochmals darüber entschieden werden, ob die zusätzliche Stelle wieder gestrichen werden solle.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Bruns erklärt Pieper, dass durch die neu geschaffene Stelle für ehemalige Auszubildende die Perspektive auf eine Festanstellung nicht außer Acht gelassen werden solle. Die Chancen für Auszubildende auf dem derzeitigen Arbeitsmarkt stünden sehr gut. Bruns ist der Meinung, dass eine solche Stelle als reine Springkraft nicht zielführend sei. Auf Anmerkung von Bruns erläutert Rohloff, dass die Stelle der Jugendpflege und des Bauhofes einen KW-Vermerk aufgrund der Verrentung von Beschäftigten in diesem Bereich trugen. Mit der Stelle für ehemalige Auszubildende wolle man außerdem Spitzen des Arbeitsaufkommens in der Verwaltung abfangen, wie beispielsweise bei Wahlen.

Kossendey weist darauf hin, dass potenzielles Personal eventuell über das Berufsförderungsnetzwerk Bad Pyrmont gefunden werden könne.

Weden sieht die Entwicklung einer Stelle für ehemalige Auszubildende mit der Befristung für 1 Jahr als gerechtfertigt. Dadurch würde eine Perspektive geschaffen werden. Die Zahl der Bewerber bei freien Stellen in der Verwaltung sei zunehmend rückläufig und es habe sich auch in der Vergangenheit bewährt gute Auszubildende zu übernehmen.

Geerdes berichtet davon, dass auch in der Kreisverwaltung kaum ein Auszubildender noch im Unklaren darüber gelassen werde, wie es nach der Ausbildung weitergehe. Der Augenmerk zur Haltung und Gewinnung von Personal in einigen Verwaltungen gehe noch weiter, wie beispielsweise zur Kinderbetreuung, flexible Gleitzeiten, sowie Mitarbeiterfreizeiten. Die Planung müsse weitsichtiger werden. Geerdes ist der Meinung, dass man froh darüber sein

könne, wenn eigene Auszubildende übernommen werden könnten. Die Bewerberzahlen wären derzeit rückläufig.

Einstimmig bei einer Enthaltung ergeht der folgende Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss schlägt vor, den Stellenplan und die Stellenübersichten in der vorliegenden Form in den Haushaltsplan 2018 zu übernehmen.

**22. Festlegung einer Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO
Vorlage: B/0991/2017**

Bürgermeister Pieper berichtet, dass diese Wertgrenze aufgrund einer geänderten Vorschrift in der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) aufgenommen werden müsse. Der Vorschlag der Gemeindeverwaltung Wiefelstede sei kreiseinheitlich abgestimmt worden. Pieper weist darauf hin, dass der Wertansatz zugrunde zu legen sei, der im Haushaltsplan veranschlagt sei.

Einstimmig ergeht folgende Beschlussempfehlung

Vorschlag / Empfehlung:

Der Gemeinderat beschließt, die Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO auf 500.000 € festzusetzen und die Wertgrenze in § 6 der Haushaltssatzung aufzunehmen.

**23. Haushaltsplanung für das Jahr 2018 einschließlich der Finanzplanung für das Jahr 2019 bis 2021 sowie Fortschreibung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2021
Vorlage: B/0988/2017**

Bürgermeister Pieper berichtet, dass sich die Haushaltsplanung für das Jahr 2018 als „Achterbahnfahrt“ erwiesen habe. Gestartet sei die Gemeinde im ersten Entwurf mit einem Defizit von rund 2,2 Mio. Euro. Fakt sei, dass der erhöhte Grundbetrag wesentlich zu dem jetzigen Stand des Haushaltes beigetragen habe.

Fachdienstleiter Siemen erörtert anhand der beigefügten Power-Point-Präsentation den Verlauf der Haushaltsplanung, sowie den endgültigen Stand zur Beratung. Er weist darauf hin, dass die Beratungen zur Beteiligung an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH (KNN) im Jahr 2018 folgen. Siemen erläutert, dass sich die Steuereinnahmen der Gemeinde derzeit auf einem sehr hohen Niveau bewegten.

Ausschussmitglied Geerdes dankt für die Erläuterungen zur grundsätzlichen Struktur der Haushaltsplanung in der Gemeindeverwaltung. Er weist darauf hin, dass es auch in den letzten Jahren immer wieder große Unterschiede zwischen dem ersten Entwurf und der zweiten Finanzausschusssitzung gegeben habe. Geerdes erörtert, dass ein wichtiger Faktor dabei die Veröffentlichung des Grundbetrages sei.

Auf Anmerkung von Geerdes erklärt Pieper, dass es zwar wünschenswert wäre, wenn das Land die Daten des Grundbetrages früher veröffentliche, dies aber aufgrund der nicht bis zum

Jahresende vorhersehbaren Steuereinnahmen unmöglich sei. Die Daten würden schlichtweg nicht früher feststehen.

Pieper erläutert weiterhin, dass die Gemeinde zu Beginn eines jeden Jahres einen rechtskräftigen Haushalt benötige, um handlungsfähig zu sein.

Ausschussmitglied Weden berichtet, dass auch ihn diese gravierende Veränderung zwischen dem ersten Entwurf und der heutigen Fassung irritiert habe. Die Veränderungen die zu dieser Haushaltslage geführt haben seien der Verdienst der Verwaltung, sowie Einflüsse von außen. Der Rat habe wenig dazu beigetragen.

Ausschussmitglied Kossendey erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zu dem heutigen Haushaltsstand. Auch er habe in den letzten Jahren die gravierenden Entwicklungen zwischen dem ersten Entwurf und der letztlichen Fassung erlebt. Die Verwaltung brauche am 01. Januar einen Haushalt mit dem sie agieren könne. In diesem Jahr könne ein solch positive Entwicklung durch die gestiegene Bevölkerungszahl und den hohen Grundbetrag abgebildet werden.

Ausschussmitglied Müller-Saathoff schließt sich seinen Vorrednern an. Auf Nachfrage erläutert die Verwaltung, dass die in der Sparliste weiß markierten Felder eine optionale Einsparungsmöglichkeiten darstellen, die nicht in den Haushalt eingeflossen sind.

Müller-Saathoff merkt an, dass sich die in weiß markierten Optionen hauptsächlich auf Reduzierungen im Bereich des Ehrenamtes beziehen und es eine gute Entscheidung sei, diese Positionen unberührt zu lassen.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Bruns erläutert Pieper, dass die Einplanung der Beteiligung an der KNN keine Beratung über die Beteiligung an sich vorweggreife. Eine gesonderte Beratung mit Vorbereitung durch den Finanzausschuss werde es geben, wenn alle Konditionen zum Beteiligungsangebot feststünden.

Ausschussmitglied Schnörwangen berichtet, dass im Straßen- und Verkehrsausschuss zugesagt worden sei, dass trotz der Ausplanung der Sanierung des Dobbenweges eine vierteljährliche Pflege durch den Bauhof stattfinden solle. Die Befahrbarkeit des Fuß- und Radweges am Dobbenweg sollte gewährleistet sein.

Auf Nachfrage von Schnörwangen erläutert Pieper, dass die Kreditaufnahme zur Finanzierung des investiven Gesamthaushaltes notwendig sei, um die geplanten Investitionen finanzieren zu können. Ob diese Kreditaufnahme im Jahr 2018 wirklich zum Tragen komme, werde sich im Verlauf des Jahres zeigen. In der Übersicht der Power-Point-Präsentation wurde der Kreditmarktbedarf für das Jahr 2018 mit insgesamt 4,8 Mio. Euro auf verschiedene Fristigkeiten aufgeteilt.

Ausschussmitglied Kruse schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner zum „Auf-und-Ab“ der Haushaltsberatungen an. Der Entwurf werde von seiner Fraktion mitgetragen, obwohl die Einplanung der Kita-Süd nicht in seinem Sinne stehe.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Schröder erläutert Fachdienstleiter Rohloff, dass die Kostensteigerungen im Personalbereich hauptsächlich aus Tarifsteigerungen resultieren. Für die Jahre 2018 bis 2020 sei jeweils mit einer Steigerung von 2,5 % pro Jahr kalkuliert worden. Dies seien rund 130.000 bis 140.000 Euro pro Jahr. In den letzten Jahren kam es auf-

grund von Tarifsteigerungen insgesamt zu Mehraufwendungen von rund 626.000 Euro. Pieper erörtert dazu, dass bei der Einplanung der Personalkosten alle Planstellen des Stellenplanes vollständig berücksichtigt werden. Ausfälle durch Krankheit oder Nichtbesetzung der Stellen würden im Haushaltsverlauf zu Einsparungen führen.

Ausschussvorsitzender Schröder bedankt sich bei allen Beteiligten für die Ausführungen und die Aufstellung des Haushaltes 2018.

Einstimmig ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wiefelstede (einschl. Haushalts- und Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2018.**
- b) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt das Investitionsprogramm der Gemeinde Wiefelstede für den Planungszeitraum 2018 bis 2021 in der dem Haushaltsplan beigefügten Fassung.**

24. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

25. Anfragen und Anregungen

25.1. Öffnung des Einganges Hankenstraße vor Sitzungsbeginn

Ausschussmitglied Stolle bitte darum den Eingang Hankenstraße pünktlich vor dem Sitzungsbeginn zu öffnen.

25.2. Defekt der Rathausuhr

Auf Anmerkung des Ausschussmitgliedes Weden berichtet Bürgermeister Pieper, dass die defekte Uhr des Rathauses gegen ein beleuchtetes Gemeindewappen ausgetauscht werden solle.

25.3. Schlüssel des Rathauses für die Ratsmitglieder

Ausschussmitglied Müller-Saathoff merkt an, dass es für Fraktionssitzungen und dergleichen von Vorteil wäre, einen Schlüssel für das Rathaus zu bekommen. Die Verwaltung verweist auf Fachdienstleiter Rohloff. Über ihn gebe es die Möglichkeit, einen Schlüssel zu bekommen.

25.4. Glatteis beim Nutteler Dreieck

Ausschussmitglied Kossendey berichtet, dass es in der Vergangenheit mehrfach zu Stürzen aufgrund von Glatteis, bereits bei niedrigen Plusgraden am Nutteler Dreieck gekommen sei. Bürgermeister Pieper erklärt, dass es sich hier um eine Landesstraße handle. Der Hinweis werde an die zuständige Stelle beim Land weitergetragen.

26. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Schröder schließt die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses um 19:06 Uhr und dankt allen Anwesenden für die Zusammenarbeit.

gez. Dirk Schröder

gez. Uwe Siemen
stv. Fachbereichsleiter

gez. Imke Pläßmeyer
Protokollführung

Finanzausschusssitzung am 04.12.2017



Jahresabschluss 2013



Finanzausschusssitzung am 04.12.2017

Gesamtergebnisrechnung 2013

Bezeichnung	Ansatz 2013	ÜPL/APL/HH-Rest	Ansatz gesamt 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ordentliche Erträge	-20.749.400	-32.238,33	-20.781.638,33	-20.599.948,26	181.690,07
Ordentliche Aufwendungen	21.083.800	91.061,99	21.174.861,99	21.171.554,95	-3.307,04
Ordentliches Ergebnis	334.400	58.823,66	393.223,66	571.606,69	178.383,03
Außerordentliche Erträge	-43.100	-2.100	-45.200	-182.251,61	-137.051,61
Außerordentliche Aufwendungen	32.600	700	33.300	35.970,69	2.670,69
Außerordentl. Ergebnis	-10.500	-1.400	-11.900	-146.280,92	-134.380,92
Jahresergebnis	323.900	57.423,66	381.323,66	425.325,77	44.002,11

Ergebnisse des Jahres 2013

- Ordentliches Ergebnis 2013 = -571.606,69 €
 - Verrechnung mit der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses
 - Rücklage des ordentlichen Erg. zum 31.12.2013: +2.884.693,82 €
- Außerordentliches Ergebnis 2013 = +146.280,92 €
 - Zuführung zur Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses
 - Rücklage des außerordentl. Erg. zum 31.12.2013: +447.336,76 €

Gesamtfinanzrechnung 2013

Bezeichnung	Ansatz 2013	ÜPL/APL/ HH-Rest	Ansatz gesamt 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
Einzahlungen a. lfd. Verw.tätigk.	18.566.500	32.238,33	18.598.738,33	18.958.205,05	359.466,72
Auszahlungen a. lfd. Verw.tätigk.	-18.437.300	-91.061,99	-18.528.361,99	-18.231.090,16	297.271,83
Saldo a. lfd. Verw.tätigkeit	129.200	-58.823,66	70.376,34	727.114,89	656.738,55
Saldo aus Inv.tätigkeit	-3.614.600	-977.338,13	-4.591.938,13	-3.641.601,48	950.336,65
Saldo aus Finanz.tätigkeit	1.989.600	0	1.989.600,00	314.790,63	-1.674.809,37
Saldo aus haus- haltsunw. Vorg.	0	0	0,00	-19.944,14	-19.944,14
Saldo gesamt	-1.495.800	-1.036.161,79	-2.531.961,79	-2.619.640,10	-87.678,31
Endbestand an Zahlungsmitteln				2.119.733,85	

Prüfungsergebnisse

- Zwei Prüfungsbemerkungen in 2013
 - Verstoß gegen den Vollständigkeitsgrundsatz gem. § 42 Abs. 1 GemHKVO (Seite 13 im Prüfungsbericht)
 - Infolge des ersten Verstoßes wurden die Verbindlichkeiten auf der Passivseite zu gering ausgewiesen (Seite 14 im Prüfungsbericht)
- Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes für den Jahresabschluss 2013 erfolgt uneingeschränkt
- Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Bürgermeisters sprechen, haben sich nicht ergeben

Jahresabschluss 2014



Finanzausschusssitzung am 04.12.2017

Gesamtergebnisrechnung 2014

Bezeichnung	Ansatz 2014	ÜPL/APL/HH-Rest	Ansatz gesamt 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ordentliche Erträge	-21.124.000	-402.050	-21.526.050,00	-22.945.555,37	-1.419.505,37
Ordentliche Aufwendungen	21.122.200	455.547,43	21.577.747,43	21.786.730,60	208.983,17
Ordentliches Ergebnis	-1.800	53.497,43	51.697,43	-1.158.824,77	-1.210.522,20
Außerordentliche Erträge	-10.500	-2.650	-13.150,00	-203.329,39	-190.179,39
Außerordentliche Aufwendungen	0	2.650	2.650,00	12.309,23	9.659,23
Außerordentl. Ergebnis	-10.500	0	-10.500	-191.020,16	-180.520,16
Jahresergebnis	-12.300	53.497,43	41.197,43	-1.349.844,93	-1.391.042,36

Ergebnisse des Jahres 2014

- Ordentliches Ergebnis 2014 = +1.158.824,77 €
 - Zuführung zur Rücklage des ordentlichen Ergebnisses
 - Rücklage des ordentlichen Erg. zum 31.12.2014: +4.043.518,59 €
- Außerordentliches Ergebnis 2014 = +191.020,16 €
 - Zuführung zur Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses
 - Rücklage des außerordentl. Erg. zum 31.12.2014: +638.356,92 €

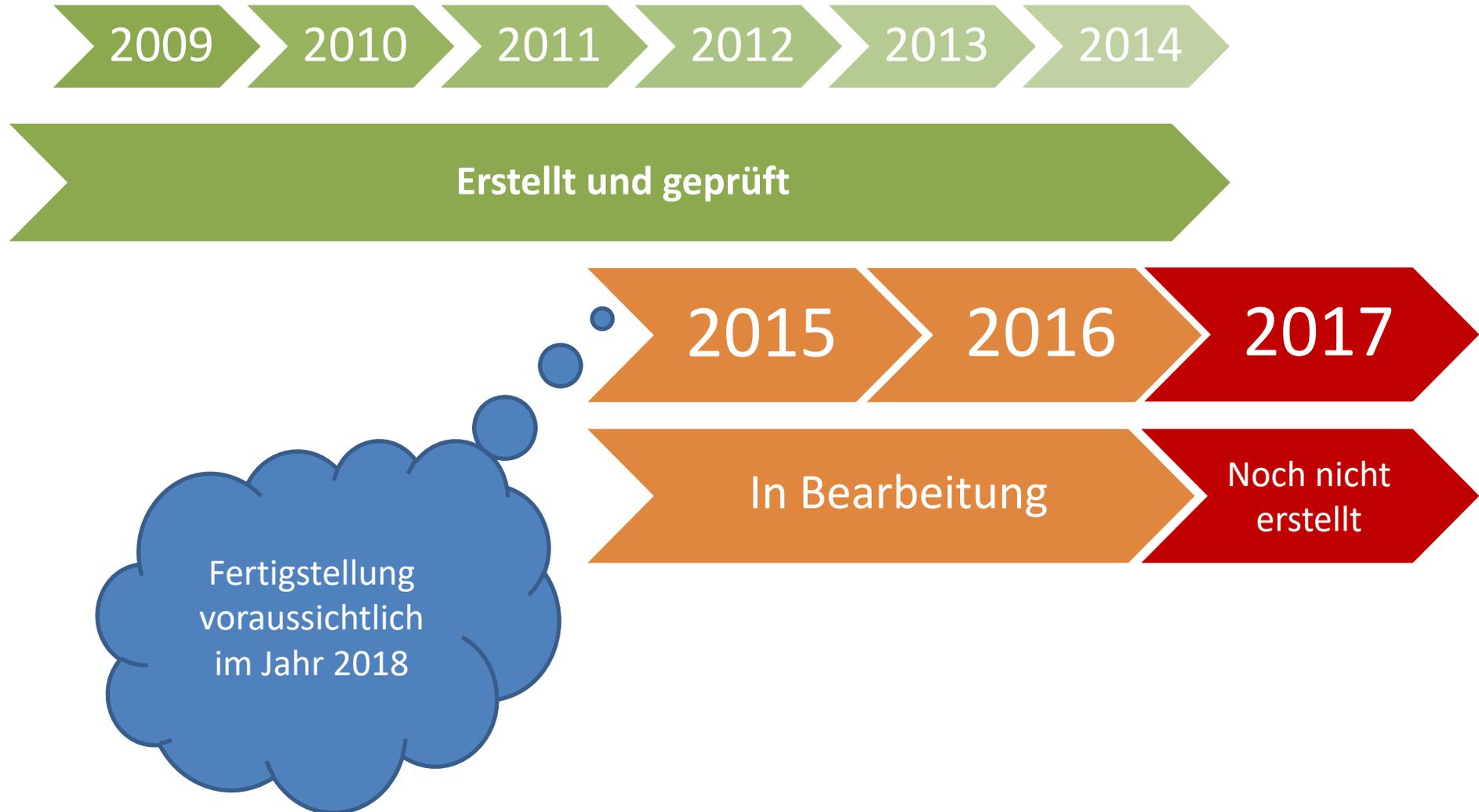
Gesamtfinanzrechnung 2014

Bezeichnung	Ansatz 2014	ÜPL/APL/ HH-Rest	Ansatz gesamt 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
Einzahlungen a. lfd. Verw.tätigk.	19.583.100	404.700	19.987.800,00	20.735.097,40	747.297,40
Auszahlungen a. lfd. Verw.tätigk.	-18.920.700	-458.197,43	-19.378.897,43	-18.803.694,36	575.203,07
Saldo a. lfd. Verw.tätigkeit	662.400	-53.497,43	608.902,57	1.931.403,04	1.322.500,47
Saldo aus Inv.tätigkeit	-1.500.000	-843.603,94	-2.343.603,94	-102.747,57	2.240.856,37
Saldo aus Finanz.tätigkeit	-504.300	1.681.000	1.176.700,00	936.659,88	-240.040,12
Saldo aus haus-haltsunw. Vorg.	0	0	0,00	-11.878,18	-11.878,18
Saldo gesamt	-1.341.900	783.898,63	-558.001,37	2.753.437,17	3.311.438,54
Endbestand an Zahlungsmitteln				4.873.171,02	

Prüfungsergebnisse

- Zwei Prüfungsbemerkungen in 2014
 - Verstoß gegen den Vollständigkeitsgrundsatz gem. § 42 Abs. 1 GemHKVO (Seite 13 im Prüfungsbericht)
 - Infolge des ersten Verstoßes wurden die Verbindlichkeiten auf der Passivseite zu gering ausgewiesen (Seite 14 im Prüfungsbericht)
- Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes für den Jahresabschluss 2014 erfolgt uneingeschränkt
- Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Bürgermeisters sprechen, haben sich nicht ergeben

Stand der Bearbeitung der Jahresabschlüsse zum 04.12.2017



Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbsteuerumlage für das Jahr 2017



Finanzausschusssitzung am 04.12.2017

Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2017 (Stand 23.11.2017)

Art/Jahr	Ist-Ertrag 2014	Ist-Ertrag 2015	Ist-Betrag 2016	Planung 2017	Ist-Betrag 2017	Erwartung 2017	Differenz Planung/ Erwartung
Grundsteuer A	203.407	203.253	201.587	203.200	203.852	204.000	800
Grundsteuer B	1.960.076	2.028.911	2.077.611	2.096.600	2.127.258	2.130.000	33.400
Gewerbesteuer	6.004.740	5.402.486	4.587.271	4.797.000	5.475.464	5.400.000	603.000
Gewerbesteueruml.	-1.276.512	-1.126.417	-917.376	-988.500	-867.368	-1.120.900	-132.400
Vergnügungs- bzw. Spielgeräteststeuer	14.935	64.272	94.289	125.000	171.938	205.000	80.000
Konzessionsabgabe (Gas)	56.127	63.600	71.349	56.000	62.600	62.600	6.600
Konzessionsabgabe (Strom)	506.875	449.600	521.466	440.800	445.000	445.000	4.200
Anteil an der Einkommensteuer	5.672.891	6.268.216	6.458.718	6.554.900	5.098.005	6.850.000	295.100
Anteil an der Umsatz- steuer	372.006	538.340	555.042	694.500	515.999	690.600	-3.900
Schlüsselzuweisung	1.996.440	1.842.016	2.174.376	2.973.700	3.137.280	3.137.280	163.580
Zuw. f. den übertrag. Wirkungskreis	274.928	285.896	296.392	304.600	304.632	304.632	32
Entschuldungsumlage an das Land	-29.592	-30.488	-31.728	-31.800	-30.688	-30.688	1.112
Kreisumlage	-4.827.096	-4.987.120	-4.919.275	-5.143.000	-5.192.944	-5.192.944	-49.944
Gesamt	10.929.225	11.002.565	11.169.722	12.083.000	11.451.028	13.084.580	1.001.580

Haushaltsplanung für das Jahr 2018 einschl. der Finanzplanung



Finanzausschusssitzung am 04.12.2017

Haushaltsplanung 2018

- Ankündigung der Termine für die Haushaltsplanung 2018 im Januar 2017
- Anforderung der Mittelanmeldungen im Juni 2017 an die Fachdienste
- Bis Anfang September 2017 erfolgte die Einplanung aller Mittelanmeldungen aus den Fachdiensten und den Ausschüssen
- **Alle** Mittelanmeldungen wurden traditionell zunächst in den Haushaltsentwurf übernommen
- Seitens der Verwaltung Überprüfung und Erarbeitung der vorgelegten Sparliste
- Problem: Maßnahmen aufgrund personeller Ressourcen nicht umsetzbar
- Künftig:
 - Filterung der angemeldeten Beträge durch die Verwaltung nach Dringlichkeit/ Notwendigkeit vor dem ersten Haushaltsentwurf
 - Berücksichtigung personeller Ressourcen
- Dieses Ergebnis fließt in den ersten Entwurf ein

Haushaltsplanung 2018

- Änderungen zwischen 1. Entwurf und aktueller Fassung werden in der übersandten Liste dargestellt

Orange = Einsparungen durch Streichungen

Blau = Veränderungen durch Verschiebungen

Grün = Nachmeldungen

- Diese Anpassungen wurden in den Haushalt aufgenommen

Außerdem: Weiß = optional

- Optionen können ggfs. noch beraten werden und sind dann in den Haushalt einzupflegen

Haushalt 2018

Wichtigste Veränderungen zum 1. Entwurf

Position	Begründung	Veränderung
Erträge		
Schlüsselzuweisungen	Erhöhung des Grundbetrages: + 548.200 € Erhöhung der Einwohnerzahl und Veränderung der Steuerkraft: + 469.600 €	+1.017.800 €
Gewerbesteuer	Negative Veränderung des Veranlagungssolls für das Haushaltsjahr 2017	-296.700 €
Anteil an der Einkommensteuer	Auswirkungen aus der Änderung der Schlüsselzahlen, sowie Berücksichtigung des vorläufigen Ergebnisses aus dem Jahr 2017	+423.600 €
Anteil an der Umsatzsteuer		+153.500 €

Haushalt 2018

Wichtigste Veränderungen zum 1. Entwurf

Position	Begründung	Veränderung
Aufwendungen		
Kreisumlage	Erhöhung des Grundbetrages: - 167.700 € Erhöhung der Einwohnerzahl und Veränderung der Steuerkraft: - 23.900 €	- 191.600 €

Weitere Einsparungen/Verbesserungen in Höhe von rund 812.000 Euro ergeben sich aus der Sparliste.

Haushalt 2018

Wichtigste Veränderungen zum 1. Entwurf

Finanzhaushalt (Verbesserung +/Verschlechterung -)		
Beiträge aus Infrastrukturzuschlägen	Anpassung aus der Verkaufsplanung der Wohngebiete Bokel und Am Ostkamp	+ 342.200 €
Feuerwehrhaus Gristede	Erhöhung des Ansatzes aufgrund der aktuellen Kostenermittlung	- 136.000 €
Ankauf Container Oberschule Wiefelstede	Ausplanung der Kosten für den Ankauf der Container bei der Oberschule Wiefelstede	+ 130.000 €
Nebenanlage Dobbenweg	Ausplanung der investiven Maßnahme; Unterhaltungsaufwand wurde leicht erhöht	+ 140.000 €

Weitere Einsparungen/Verbesserungen in Höhe von rund 800.900 Euro ergeben sich aus der Sparliste.

Gesamtergebnishaushalt 2018

Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Ordentliche Erträge	-25.838.700	-25.864.500	-26.470.700	-26.983.500
Ordentliche Aufwendungen	25.799.400	26.222.700	26.504.900	26.614.300
Ordentliches Ergebnis	-39.300	358.200	34.200	-369.200
Außerordentliche Erträge	-1.100	-18.600	-17.600	0
Außerordentliche Aufwendungen	2.500	0	0	14.500
Außerordentliches Ergebnis	1.400	-18.600	-17.600	14.500
Jahresergebnis	-37.900	339.600	16.600	-354.700

Gesamtfinanzhaushalt 2018

Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Einzahlungen a. lfd. Verw.tätigk.	24.096.300	24.405.700	24.958.800	25.575.900
Auszahlungen a. lfd. Verw.tätigk.	-22.806.800	-23.392.700	-23.604.100	-23.804.200
Saldo a. lfd. Verw.tätigkeit	1.289.500	1.013.000	1.354.700	1.771.700
Saldo aus Inv.tätigkeit	-5.881.500	-1.075.600	-557.100	-145.800
Saldo aus Finanz.tätigkeit	4.582.700	55.000	-798.200	-1.096.300
Veränderung liquide Mittel	-9.300	-7.600	-600	529.600

Haushalt 2018

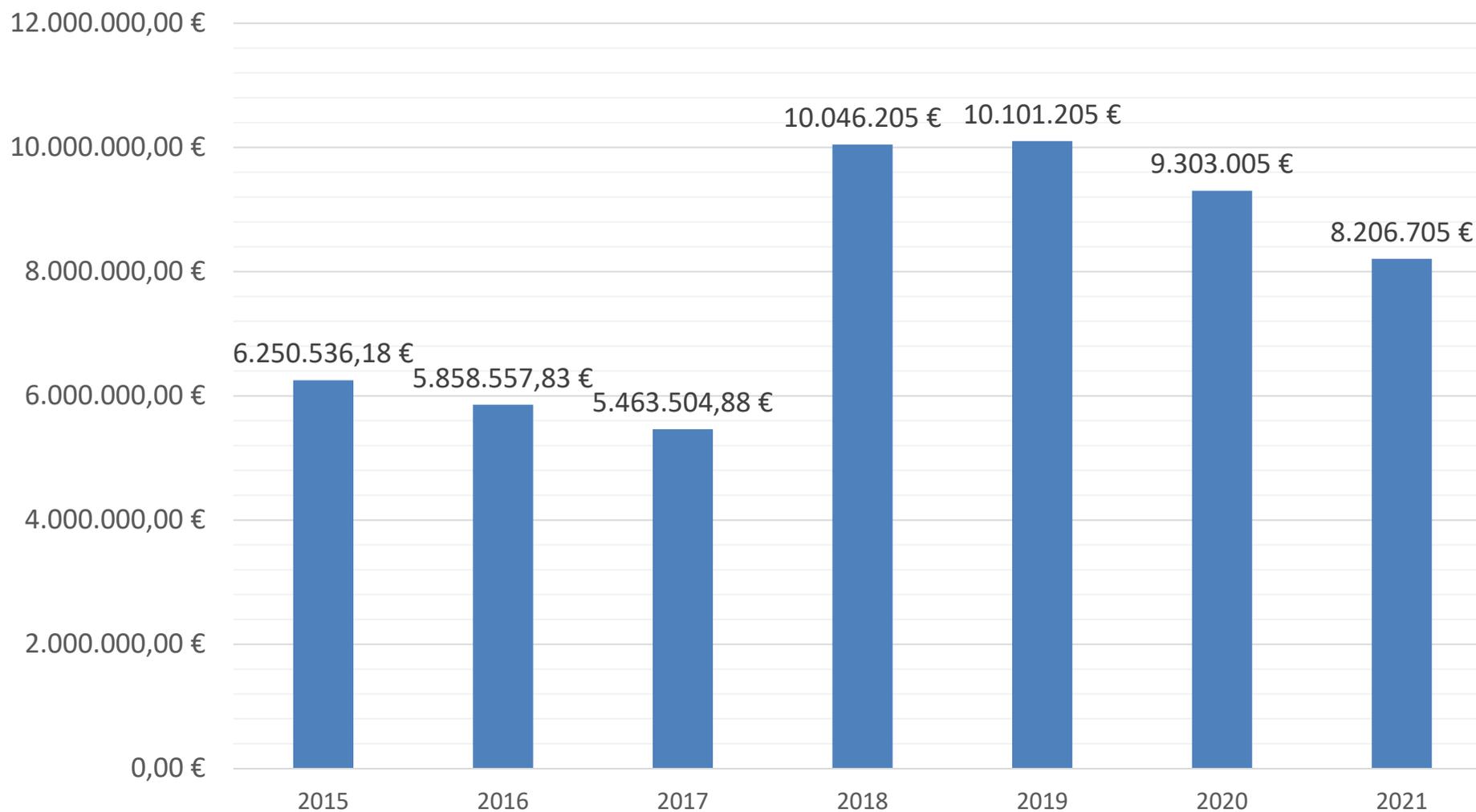
Finanzierungstätigkeit

Position	Beschreibung	Betrag
Darlehensaufnahmen 2018		
KNN-Beteiligung	Beteiligung an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH (1,5 %)	-1.500.000 €
Ankauf Wohnbau- und Gewerbeflächen	Tilgung über den Verkaufszeitraum von 4 bis 5 Jahren (1 %)	-2.350.000 €
Finanzierung des Gesamthaushaltes	Laufzeit über 20 Jahre (1,5 %)	-1.130.000 €
Darlehensaufnahmen 2019		
Finanzierung des Gesamthaushaltes	Laufzeit über 20 Jahre (1,5 %)	-1.075.000 €
Darlehensaufnahmen 2020		
Finanzierung des Gesamthaushaltes	Laufzeit über 20 Jahre (1,5 %)	-275.000 €

Verlauf der Verschuldung

Verschuldung am 31.12. d.J.

■ Verschuldung am 31.12. d.J.



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !!!**



Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Mittel des Haushaltsjahres 2017

Genehm.nr.	Zugang bei					Deckung durch					Begründung	bisher im HH bereitgestellt	Zustimmung durch a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€) b) Rat gem. § 58 Nr.9 NKomVG c) VA (Eilentscheid) § 89 S.1 NKomVG d) BM im Einv. mit ehrenamtl. BMV gem. § 89 S.2 NKomVG
	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag			
17.0009	20300 Fachdienst Jugend und Familien	366102 Casa Metjendorf	4271500 Kosten der EDV		400,00 €	20300 Fachdienst Jugend und Familien	366102 Casa Metjendorf	4421000 Aufw. für ehrenamt. und sonst. Tätigkeit		400,00 €	Kosten für einen VPN Arbeitsplatz im Casa. Mittel waren nicht eingeplant.		a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
17.0010	30130 Heimat- museum Wiefelstede Gebäude	252201 Heimat-museum (Geb.m.)	4811000 Aufwendungen aus internen Leistungsbez. (Bauhof)		3.000,00 €	30181 ehemaliger Dringenburger Krug	111701 Mietwhng. und Erbbaugrdstk. (soweit nicht anderen Leistungen zuzuordnen	4811000 Aufwendungen aus internen Leistungsbez. (Bauhof)		3.000,00 €	Instandsetzung Dachflächen sowie Anschluss Regenwasserleitung beim Heimatmuseum. Diese Arbeiten sollen mit Absprache der Behördenleitung durch den Bauhof ausgeführt werden. Mittel waren nicht eingeplant.		a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
17.0011	10600 Fachdienst Finanzen und Schulen	424201 Frei- und Hallenbad Wiefelstede	4212000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		350,00 €	10600 Fachdienst Finanzen und Schulen	424201 Frei- und Hallenbad Wiefelstede	4221000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		350,00 €	Im Rahmen der Unterhaltung musste im Bereich der Spielgeräte neuer Sand beschafft und aufgefüllt werden (Fallschutzsand). Dieses war hier nicht eingeplant (kein SK, kein Ansatz).		a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)

Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Mittel des Haushaltsjahres 2017

Genehm.nr.	Zugang bei					Deckung durch					Begründung	bisher im HH bereitgestellt	Zustimmung durch a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€) b) Rat gem. § 58 Nr.9 NKomVG c) VA (Eilentscheid) § 89 S.1 NKomVG d) BM im Einv. mit ehrenamtl. BMV gem. § 89 S.2 NKomVG
	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag			
17.0012	10600 Fachdienst Finanzen und Schulen	424202 Freibad Neuenkrüge	4212000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		350,00 €	10600 Fachdienst Finanzen und Schulen	424202 Freibad Neuenkrüge	4221000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		350,00 €	Im Rahmen der Unterhaltung musste im Bereich der Spielgeräte neuer Sand beschafft und aufgefüllt werden (Fallschutzsand). Dieses war hier nicht eingeplant (kein SK, kein Ansatz).		a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
17.0013	30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	366201 Spielplätze, Skateranlagen, usw.	4431000 Geschäfts- aufwendungen		200,00 €	30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	366201 Spielplätze, Skateranlagen, usw.	4212000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		200,00 €	Verwaltungsgebühr für die Erteil. der Befreiung von den Festsetzungen des BPL 96 für die Beseitigung/ Versetzung einer Wallhecke (Voraussetzung für eine evtl. Erweiterung des vorhanden SP am Wallheckenweg). Mittel waren nicht eingeplant.		a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
17.0014	30200 Bau- verwaltung	554102 sonstige Ausgleichs- flächen	4318000 Zuschüsse an übrige Bereiche		6.800,00 €	10300 Allgemeine Finanzen	612201 Deckungs- reserve	4621000 Deckungs- reserve		6.800,00 €	Entschädigungen für die Vornahme der Anpflanzungen des westlichen Randstreifens auf verschiedenen Grundstücken in der Gerold- Hellmers-Straße im Bebauungsplangebiet Nr. 139 - Hörne-West. Mittel waren nicht eingeplant.	300,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)

Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Mittel des Haushaltsjahres 2017													
Genehm.nr.	Zugang bei					Deckung durch					Begründung	bisher im HH bereitgestellt	Zustimmung durch a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€) b) Rat gem. § 58 Nr.9 NKomVG c) VA (Eilentscheid) § 89 S.1 NKomVG d) BM im Einv. mit ehrenamtl. BMV gem. § 89 S.2 NKomVG
	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag			
17.0015	10600 Fachdienst Finanzen und Schulen	211102 Grundschule Metjendorf	4431200 Post- Fernmelde- gebühren		100,00 €	10600 Fachdienst Finanzen und Schulen	211102 Grundschule Metjendorf	4431300 Öffentliche Bekannt- machungen		100,00 €	Für die Handynutzung des Schulhausmeisters der GS Metjendorf steht diesem - analog zu den anderen Schulhausmeistern - eine Nutzungsentschädigung zu.		a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
17.0016	10100 Fachdienst Innere Verwaltung	111299 Gemeinkostenträger	4019000 Dienstaufw. Sonstige Beschäftigte		3.600,00 €	10100 Fachdienst Innere Verwaltung	111299 Gemeinkostenträger	4012000 Dienstaufw. Arbeitnehmer		3.600,00 €	Aufwendungen für die geringfüge Beschäftigung von zwei Mitarbeiterinnen vor Beginn des Arbeitsverhältnisses.		a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
17.0017	30113 Feuerwehr Gristede	126201 Feuerwehren (Geb.m.)	4241300 Wasserkosten		100,00 €	30113 Feuerwehr Gristede	126201 Feuerwehren (Geb.m.)	4211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		100,00 €	Für das ehemalige Kuck sin Died-Gebäude besteht ein Wasseranschluss, der für die zukünftige Feuerwehr bestehen bleiben soll. Entsprechende HH-Mittel für die Grundgebühr wurden im HH 2017 noch nicht eingeplant.		a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
17.0018	30183 Mobile Wohnheime Am Brinkacker	315501 Soziale Einrichtungen für Asylbewerber (Geb.m.)	4811000 Aufwendungen aus internen Leistungsbez. (Bauhof)		200,00 €	30181 ehemaliger Dringenburger Krug	111701 Mietwhng. u. Erbbaugrdstk. (soweit nicht anderen Leistungen zuzuordnen	4811000 Aufwendungen aus internen Leistungsbez. (Bauhof)		200,00 €	Für den Einsatz des Bauhofes bei den Mobilheimen Am Brinkacker wurden keine entsprechenden HH-Mittel eingeplant. Der Bauhof wurde jedoch eingesetzt.		a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)

Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Mittel des Haushaltsjahres 2017													
Genehm.nr.	Zugang bei					Deckung durch					Begründung	bisher im HH bereitgestellt	Zustimmung durch a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€) b) Rat gem. § 58 Nr.9 NKomVG c) VA (Eilentscheid) § 89 S.1 NKomVG d) BM im Einv. mit ehrenamtl. BMV gem. § 89 S.2 NKomVG
	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag			
17.0019	10400 Fachdienst Ordnungs- angelegenh.	126102 Feuerwehr Metjendorf	4431000 Geschäfts- aufwendungen		1.000,00 €	10400 Fachdienst Ordnungs- angelegenh.	126102 Feuerwehr Metjendorf	4222000 Erwerb geringw. Vermögens- gegenstände		1.000,00 €	Fahrtkosten Zwischenabnahme LF 10		a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
17.0020	20300 Jugend und Familie	362101 Bildungs- seminare	4271600 Veranstalt- ungen		1.500,00 €	20300 Jugend und Familie	362201 Ferienpass- aktion	4271600 Veranstalt- ungen		1.500,00 €	Die Rechnung des Schullandheims ist höher als es im KTR. Bildungsseminare eingeplant war.	1.000,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
17.0021	20300 Jugend und Familie	366102 Casa Metjendorf	4429000 Sonst. Aufw.f.d.Inanspr- nahme v.Rechten u.Diensten		100,00 €	20300 Jugend und Familie	366102 Casa Metjendorf	4271200 Sonst. Verbrauchs- mittel		100,00 €	Jährlicher Mitgliedsbeitrag Verband Mehrgenera- tionenhäuser		a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
17.0022	10600 Fachdienst Schulen, Kultur und Sport	424201 Frei- und Hallenbad Wiefelstede	5131000 Außerplanm. Abschr. auf Sachvermögen		300,00 €	30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	545201 Straßen- beleuchtung	5311000 Ertr.a.d.Veräußer .v.Grundst.u.Geb. u.a.unbew.Verm GG		300,00 €	Der Spielturn im Swemmbad musste frühzeitig verschrottet werden, da dieser nicht mehr beispielbar und irreparabel wurde. Es besteht ein Restwert in Höhe von 268,50 €.		a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
17.0023	30155 Swemmbad Wiefelstede Gebäude	424401 Frei- u. Hallenbäder (Geb.m.)	4222000 Erwerb geringw. Vermögensgegen- stände		500,00 €	10600 Fachdienst Schulen, Kultur und Sport	424201 Frei- und Hallenbad Wiefelstede	4222000 Erwerb geringw. Vermögensgegen- stände		500,00 €	Im Swemmbad Wiefelstede ist der Hochdruckreiniger kaputt gegangen. Eine Reparatur des Gerätes war nicht mehr möglich. Für die regelmäßige Reinigung ist dieser jedoch zwingend erforderlich.	1.900,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)

Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Mittel des Haushaltsjahres 2017													
Genehm.nr.	Zugang bei					Deckung durch					Begründung	bisher im HH bereitgestellt	Zustimmung durch a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€) b) Rat gem. § 58 Nr.9 NKomVG c) VA (Eilentscheid) § 89 S.1 NKomVG d) BM im Einv. mit ehrenamtl. BMV gem. § 89 S.2 NKomVG
	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag			
17.0025	30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	541102 Bau und Unterhaltung von unbefestigten Straßen, Wegen und Plätzen	4431300 Öffentliche Bekannt- machungen		700,00 €	30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	541101 Bau u. Unterh. v. bef. Str., Wegen und Plätzen	4212000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		700,00 €	Kosten die Hinweis- bekanntmachung der öffentlichen Aussch. "Herstellung eines Teilstückes des Kirch-weges in Wiefelstede als Wanderweg". Im Rahmen der Mittelan-meldungen zum HH2018 wurden bei o. a. KTR keine Mittel eingeplant.		a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
17.0026	30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	541102 Bau und Unterhaltung von unbefestigten Straßen, Wegen und Plätzen	4231000 Mieten und Pachten		200,00 €	30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	541102 Bau und Unterhaltung von unbefestigten Straßen, Wegen und Plätzen	4212400 Kosten Bermenmähen		200,00 €	Einmaliges Gestattungsentgelt für die Nutzung des Grundstückes Flurstücke 326/1 u. 326/2 der Flur 21 in der Revierförsterei Oldenburg als Zufahrt zu einem benachbarten Wanderparkplatz gem. Gestattungsvertrag vom 16./22.08.2017		a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
17.0027	30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	545201 Straßen- beleuchtung	4431000 Geschäfts- aufwendungen		200,00 €	30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	541101 Bau u. Unterh. v. bef. Str., Wegen und Plätzen	4431000 Geschäfts- aufwendungen		200,00 €	Finanzielle Beteiligung der Gem. Wiefelstede an der Einweihungsfeier der neu hergestellten Beleuchtungsanlage "Ole Karkpadd" in Metjendorf am 29.09.2017		a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)

Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Mittel des Haushaltsjahres 2017													
Genehm.nr.	Zugang bei					Deckung durch					Begründung	bisher im HH bereitgestellt	Zustimmung durch a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€) b) Rat gem. § 58 Nr.9 NKomVG c) VA (Eilentscheid) § 89 S.1 NKomVG d) BM im Einv. mit ehrenamtl. BMV gem. § 89 S.2 NKomVG
	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag			
17.0028	10400 Fachdienst Ordnungs- angelegenh.	121102 Wahlen	4431000 Geschäfts- aufwendungen		4.500,00 €	10100 Fachdienst Innere Verwaltung	111299 Gemein- kostenträger	4012000 Dienstaufw. Arbeitnehmer		4.500,00 €	Das Budget im Bereich Wahlen ist durch die vorgezogene Landtagswahl 2017 überschritten, so dass eine überplanmäßige Deckung vorzunehmen ist.	1.000,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
17.0029	20200 Fachdienst Soziale Einrichtungen	365104 Kindergarten Thienkamp	4431000 Geschäfts- aufwendungen		200,00 €	20200 Fachdienst Soziale Einrichtungen	365104 Kindergarten Thienkamp	4318000 Zuschüsse an übrige Bereiche		200,00 €	Im Laufe der Baumaßnahme "Anbau Kita Thienkamp" wurde entschieden, anstatt eines Richtfestes eine Einweihungsfeier durchzuführen. Für die Einweihungsfeier wurden deshalb im Vorfeld keine Mittel eingeplant.		a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
17.0030	30410 Sportplätze Wiefelstede, Am Breedon (einschl. Parkplatz)	424501 Unterhaltung und Bew. von Sportplätzen	4221000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		500,00 €	30410 Sportplätze Wiefelstede, Am Breedon (einschl. Parkplatz)	424501 Unterhaltung und Bew. von Sportplätzen	4212000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		500,00 €	Die Unterhaltungs-kosten für Beregnungs-wagen sind unter o. a. Sachkonto zu buchen, da es sich um bewegl. Verm.gegenstände handelt, die auch so in der Anlagenbuchhaltung aktiviert wurden. Bisläng wurden die Kosten fälschlicherweise unter dem Sachkonto 4212000 eingeplant und gebucht. Hier ist eine Bereinigung erforderlich.		a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)

Wiefelstede, den 17.11.2017